

AZ: 123.7.321/H

Mitteilung-Nr.: 0207/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sachstand zur Umsetzung der DIN 1986,
Teil 30: Dichtheitsprüfung von Grund-
stücksentwässerungsanlagen (GEAs)**

B e g r ü n d u n g :

Neue Fristen durch das Land festgesetzt

Am 18.10.2010 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein den Erlass zur Einführung der DIN 1986, Teil 30, veröffentlicht. In dem Erlass sind einige abweichende Regelungen von der DIN festgelegt worden. Dies betrifft insbesondere Regelungen zum gewerblichen Abwasser sowie zu den Fristen, zu denen die Dichtheitsnachweise für die Grundstücksentwässerungsanlagen vorgelegt werden müssen.

Trinkwasserschutzgebiete

Innerhalb von Wasserschutzgebieten (Zone III A) sind die Dichtheitsnachweise der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) sofort, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015, vorzulegen. Eine Wiederholungsprüfung hat alle 15 Jahre zu erfolgen.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten

In den übrigen Gebieten ist der Dichtheitsnachweis für die GEAs bis zum 31.12.2025 vorzulegen und dies auch nur, wenn der Träger der Abwasserbeseitigungspflicht die öffentlichen Kanalisationsanlagen spätestens drei Jahre davor, also bis zum 31.12.2022, überprüft und die klassifizierten Schäden saniert hat. Wenn die öffentlichen Kanäle erst später saniert werden, gilt die Verpflichtung immer erst drei Jahre später für die Grundstücksentwässerungsanlagen in dem Gebiet. Die Stadt Neumünster prüft, unterhält und saniert ihr Kanalisationsnetz gemäß den rechtlichen Vorgaben. Eine Wiederholungsprüfung hat alle 30 Jahre zu erfolgen.

Gewerbliches Abwasser

Die Definitionen für gewerbliches Abwasser sind in dem Erlass erheblich gelockert worden. Damit fallen in Neumünster nur noch wenige Gewerbebetriebe unter die Gruppe der Betriebe mit gewerblichem Abwasser. Die genaue Anzahl muss noch durch Probenahmen aus dem Abwasserstrom ermittelt werden, was für die unteren Wasserbehörden einen gewissen Aufwand bedeutet. In Neumünster betrifft dies weniger als 10 Betriebe.

Mit der Veröffentlichung des Erlasses im Amtsblatt ist damit die Pflicht zur Prüfung von GEAs eindeutig und rechtsverbindlich geregelt.

Weiteres Vorgehen der Stadt Neumünster

Die Stadt Neumünster konnte sich mit der Forderung durchsetzen, dass allen Grundstückseigentümern und Gewerbebetrieben, die bereits einen Dichtheitsnachweis erbracht haben, aus der Regelung des Landes keine Nachteile entstehen dürfen. Alle Dichtheitsnachweise, die im Wasserschutzgebiet bereits erbracht worden sind oder noch erbracht werden, werden so behandelt, als wären sie im Jahre 2015 erbracht worden. Alle bereits vorgelegten oder bis 2025 vorgelegten Dichtheitsnachweise außerhalb des Wasserschutzgebietes werden so behandelt, als wären sie im Jahre 2025 erbracht worden.

Grundstückseigentümer von Grundstücken im Wasserschutzgebiet, von denen noch kein Dichtheitsnachweis vorgelegt wurde, werden durch Anschreiben über die neue Frist informiert und aufgefordert, den Dichtheitsnachweis bis zum 31.12.2015 bei der Stadt vorzulegen.

Die verlängerten Fristen ermöglichen allen Grundstückseigentümern die Durchführung der Dichtheitsprüfung und eine evtl. Sanierung der GEA langfristig zu planen, Rücklagen zu bilden und die jährliche Belastung damit kalkulierbar zu machen.

Das gesamte öffentliche Kanalisationsnetz der Stadt Neumünster ist bereits einmal komplett auf Dichtheit geprüft worden. Im Stadtteil Tungendorf wird kurzfristig bereits die Wiederholungsprüfung abgeschlossen. Durch die nunmehr notwendige Einbeziehung der Grundstücksanschlusskanäle in die Wiederholungsprüfung der öffentlichen Straßenkanalisation erhöht sich der Aufwand für die Prüfung erheblich. Die Untersuchungen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, werden sich dadurch zeitlich erheblich strecken.

Die Stadtverwaltung wird die Dichtheitsuntersuchungen des öffentlichen Kanals mit Grundstücksanschlusskanälen stadtteilweise und dort in Bauabschnitten unterteilt fortführen. Um das Thema präsent zu halten und den Bürgern die Möglichkeit einer praxisnahen und vor Ort

durchgeführten Information und Beratung anzubieten, werden die Bürger in den aktuellen Bauabschnitten informiert und aufgefordert, ebenfalls ihre Anlagen untersuchen zu lassen.

Inwieweit die Bürger dieses Angebot wahrnehmen, bleibt ihnen überlassen, da die Pflicht zur Vorlage des Dichtheitsnachweises außerhalb des Wasserschutzgebietes erst Ende des Jahres 2025 besteht. Mit dem Angebot der Stadtverwaltung soll den Bürgern ermöglicht werden, diese Aufgabe in einem angemessenen Zeitraum zu bewältigen. Zunächst sollen die Bürger der Stadt Neumünster über eine Pressemitteilung und die Internetseite der Stadt ausreichend über die rechtskräftige Regelung und das Vorgehen der Stadt informiert werden.

Im Auftrage

Schulz